



Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
z.H. Herrn Präsident Erwin Zangerl
Herrn Direktor Mag. Gerhard Pirchner
Maximilianstraße 7
6020 Innsbruck

Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg

Telefon +43 512 508 2080

Fax +43 512 508 742085

buero.lr.tilg@tirol.gv.at

Antrag der 176. Kammervollversammlung betreffend „Anspruch auf adäquate Aufwandsentschädigung für Auszubildende der Pflegeassistenten- und Medizinischen Assistenz- sowie der Sozialbetreuungsberufe“

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

STI-GH-10/3497

Innsbruck, 19.07.2019

Sehr geehrter Herr Präsident Zangerl!

Sehr geehrter Herr Direktor Mag. Pirchner!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. Mai 2019 betreffend die beschlossenen Anträge der 176. Kammervollversammlung, mit dem Sie mir u.a. folgenden Antrag übermittelt haben:

Antrag

an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte

für Tirol am 10. Mai 2019

Anspruch auf adäquate Aufwandsentschädigung für Auszubildende der Pflegeassistenten- und Medizinischen Assistenz- sowie der Sozialbetreuungsberufe

Im Bereich der Pflege werden immer mehr gut qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesucht, die in diesem Bereich, welcher durch eine hohe psychische und physische Belastung gekennzeichnet ist, arbeiten.

Um den Bedarf abdecken zu können, ist es zum einem notwendig, bereits im Beruf tätige Pflegepersonen und Wiedereinsteigerinnen durch Attraktivierung der Arbeitsbedingungen im Beruf zu halten bzw. zum Wiedereinstieg zu motivieren, zum anderen ist es erforderlich, das Interesse junger Menschen sowie ältere Berufsumsteiger für Pflegeberufe zu wecken, um den seit einiger Zeit zu beobachtenden, stark rückläufigen Schülerzahlen entgegen zu wirken. Gerade für ältere Berufsumsteiger gestaltet sich eine Ausbildung in einem dieser Bereiche sehr schwierig, da ein Ausbildungsentgelt entweder gar nicht gezahlt wird oder sehr niedrig angesetzt ist.

Aufgrund der Tatsache, dass die Rechtsträger der Schulen bzw. das jeweilige Land die Höhe des Ausbildungsentgeltes festsetzen, gestaltet sich die Höhe sehr uneinheitlich. Zudem werden teilweise von den Rechtsträgern der Schulen etwaige finanzielle Unterstützungen bzw. Förderungen angerechnet, so dass die bereits sehr gering gehaltene Ausbildungsentschädigung weiter gekürzt wird. Dies, obwohl die Schüler der Pflegeberufe im Rahmen der Absolvierung der verpflichtenden Praktika ihrem Ausbildungsstand, voll und zum Teil auch statt einer Vollkraft, eingesetzt werden. Dasselbe gilt auch für Auszubildende der Sozialbetreuungs- und Medizinischen Assistenzberufe.

Um die Ausbildungen zu einem Medizinischen Assistenz-, Pflegeassistenten- und Sozialbetreuungsberuf attraktiver zu gestalten, ist es erforderlich, eine adäquate Ausbildungsentschädigung – wie sie bereits die Polizeischüler erhalten – zu schaffen und diese bundesweit zu vereinheitlichen, zumal auch die Auszubildenden, dieser oben genannten Berufe, systemerhaltend tätig sind.

Außerdem bedarf es einer gesetzlichen Regelung mit welcher die Schüler der Medizinischen Assistenz-, Pflegeassistenten- und Sozialbetreuungsberufe einen Anspruch auf ein monatliches Ausbildungsentgelt erhalten, da einige Rechtsträger der Ausbildungsstätten mit der Ausbezahlung des derzeitigen „Taschengeldes“ hinhalten, die Schüler aber derzeit, aufgrund des fehlenden Rechtsanspruchs, keine Möglichkeit haben das Ausbildungsentgelt nachzufordern.

Die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auf, für Auszubildende der Pflegeassistenten- und Medizinischen Assistenzberufe eine Regelung für die bundeseinheitliche adäquate Ausbildungsentschädigung im jeweiligen bundesgesetzlichen Berufsrecht, sowie einen Rechtsanspruch darauf zu schaffen.

Des Weiteren fordert die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol das Land Tirol auf, für Auszubildende der Sozialbetreuungsberufe eine Regelung für eine adäquate Ausbildungsentschädigung sowie einen Rechtsanspruch darauf zu schaffen.

Ich erlaube mir, zu diesen Anträgen in Bezug auf meinen Zuständigkeitsbereich folgendes festzuhalten:

Taschengeld Pflegeassistentenberufe:

Richtig ist, dass Auszubildende in einem Pflegeassistentenberuf grundsätzlich keinen Anspruch auf Taschengeld haben. Dennoch wurde vom Tiroler Gesundheitsfonds eine Empfehlung zur Taschengeldregelung an die Gesundheits- und Krankenpflegeschulen für die Pflegeassistentenausbildung ausgesprochen. Es werden folgende Sätze empfohlen:

- Pflegeassistent und Pflegefachassistent im 1. Ausbildungsjahr: **130,-- Euro Taschengeld pro Monat**
- Pflegefachassistent im 2. Ausbildungsjahr: **180,-- Euro Taschengeld pro Monat**

Bei Ausbildungen in Teilzeit erfolgt eine verhältnismäßige Aufteilung auf die Ausbildungsdauer.

Ein Bundesländervergleich ergibt, dass Taschengeldregelungen sehr unterschiedlich gehandhabt werden.

Für Auszubildende in den Berufen Pflegeassistent und Pflegefachassistent ist zudem eine **gesetzliche Vollversicherung gegeben.**

Taschengeld Sozialbetreuungsberufe:

Auszubildende in einem Sozialbetreuungsberuf haben ebenfalls keinen Rechtsanspruch auf ein Taschengeld. Eine Empfehlung wie für die Auszubildenden in den Pflegeassistentenberufen, gibt es hier jedoch nicht (zumal der TGF hier keine Empfehlungskompetenz hat). Zudem muss festgehalten werden, dass Auszubildende, die die SOB-Tirol besuchen, ein Schulgeld im Umfang von € 380,-- pro Jahr (Ausnahme: Altenarbeit/Berufstätigenform: € 152,-- pro Semester – da diese Ausbildungsform auf 5 Semester aufgeteilt ist; Insgesamt € 760,-- für die zweieinhalbjährige Fachausbildung) zu bezahlen haben.

Insofern kann bei jenen Sozialbetreuungsberufen, die die Pflegeassistenz integriert haben, eine Ungleichbehandlung erblickt werden. Eine entsprechende Gleichstellung wäre, insbesondere auch hinsichtlich des steigenden Bedarfs an Sozialbetreuungsberufen insbesondere mit dem Schwerpunkt Altenarbeit, anzudenken.

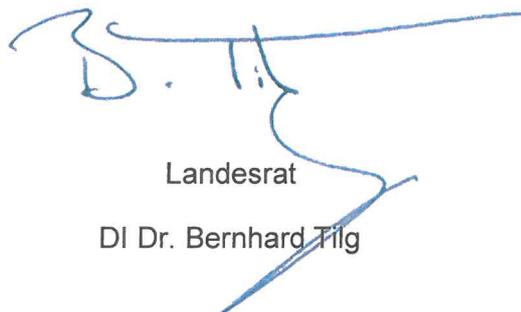
In Zusammenhang mit einer Ausbildung **in einem Sozialbetreuungsberuf**, z.B. an der SOB (Schulorganisationsgesetz/Privatschule), sind diese **Personen nur teilversichert**.

Medizinische Assistenzberufe:

Personen, die sich in einer Ausbildung zu einem Medizinischen Assistenzberuf befinden, haben ebenfalls keinen Rechtsanspruch auf ein Taschengeld. Sie sind während der Ausbildung teilversichert. Einige Ausbildungen wie zB die Ordinationsassistenz können jedoch im Rahmen des Dienstverhältnisses unter Fortzahlung des Lohnes absolviert werden. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass im Bereich der medizinischen Assistenzberufe, im Rahmen der Aufnahmekommissionen kein Mangel an BewerberInnen festgestellt werden kann.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass es daneben zahlreiche Fördermöglichkeiten in Zusammenhang mit Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen (zB Pflegestiftung der amg-tirol AMS, Bildungskarenz AMS, Bildungsteilzeit AMS, Ausbildungsbeihilfen Land Tirol, Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleitungen von allgemeinem Interesse AMS, Fachkräftestipendium AMS, Studienförderung des Bundes) gibt, die im Fall von Pflegeassistenzberufen auch neben dem Taschengeld gewährt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Landesrat
DI Dr. Bernhard Tilg